



Publikation im Pöschli vom 24. Januar 2019

Baugesuch

Bauherrschaft:

Conrad Armando + Brigitte, Brunnenwisstrasse 12, 8627 Grüningen,
vertreten durch Prisma-Design AG, Comparduns 10, 7411 Sils i.D.

Bauvorhaben:

Wohnhausanbau, Geb. Nr. 73A und Umgebungsarbeiten auf Parz. 18 „Brachis“, Wohnzone
2a

Auflage: 24.01.2019 bis 13.02.2019

Die Profile sind gestellt

Einsprachen:

Öffentlichrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen ab Publikation an den Gemeindevorstand, 7411 Sils i.D. einzureichen.

Zivilklagen sind beim Vermittleramt Hinterrhein, Rathaus, 7430 Thusis, anhängig zu machen.
Abgewiesene Einsprachen sind gemäss KRG, Art. 96 kostenpflichtig.

BAUKOMMISSION SILS I.D.

Eishockey-Dorfturnier vom 27. Januar 2019

Für Klein und Gross, Frau und Mann.

Wir treffen uns um 08.40 Uhr und bilden die Teams. Spielbeginn ab 09.00 Uhr.

Helmtragepflicht.

Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt.

Auf der WhatsApp-Nummer 078 793 49 91 wird bekannt gegeben, ob das Turnier stattfinden kann.

Es freut sich auf einen sportlichen Tag mit spannenden Spielen der EHC Sils i.D.

EHC Sils i.D.

Departementseinteilung

Der Gemeindevorstand hat an seiner ersten Vorstandssitzung vom 14. Januar 2019 folgende Departementseinteilung vorgenommen:

Gemeindepräsidium: Mario Kunz (Stellvertreter/Vizepräsident: Stefan Collet)

Bildung: Meta Meiler Metzger (Stellvertreter: Martin Gross)

Umwelt / Sicherheit: Daniel Richli (Stellvertreter: Stefan Collet)

Baufach / Volkswirtschaft: Stefan Collet (Stellvertreter: Daniel Richli)

Soziales / Gesundheit / Kultur, Freizeit: Martin Gross (Stellvertreterin: Meta Meiler Metzger)

Der Gemeindevorstand

Termine Grüngutsammlung

Die Grüngutsammlung findet bis und mit Februar 2019 jeweils nur zweiwöchentlich statt.

Die weiteren Termine im Januar und Februar 2019 sind:

31. Januar, 14. und 28. Februar.

Ab 1. März bis 28. November 2019 findet die Grüngutsammlung jeweils wöchentlich statt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auf der Deponie Resgia nur noch Äste und Stauden, jedoch kein Grüngut, deponiert werden dürfen.

Die Gemeindeverwaltung

Hundesteuer 2019

Die Hundesteuer 2019 wird allen Hundebesitzern aufgrund der Hundedatenbank „Amicus“ in Rechnung gestellt. Sie beträgt für den 1. Hund CHF 80.00, für jeden weiteren Hund CHF 180.00.

Die Hundesteuer muss für Junghunde ab dem 3. Monat bezahlt werden.

Wer nach Ende Februar im Laufe des Jahres einen Hund anschafft, hat innert 14 Tagen die Steuer zu entrichten. Neue Hundehalter müssen Ihren Hund raschmöglichst auf der Gemeindeverwaltung anmelden.

Ehemalige Hundehalter, welche in diesem Jahr keinen Hund mehr besitzen, bitten wir, uns dies mitzuteilen (Tel. 081 651 12 79 oder per Email: info@silts-id.ch).

Die Gemeindeganzlei

Mofavignetten 2019

Die Mofavignetten 2019 können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Der Preis beträgt (inkl. Haftpflichtversicherung) CHF 43.00.

Die Gemeindeverwaltung

Steuererklärung 2018

Die Steuererklärung 2018 muss bei der kantonalen Steuerverwaltung in Chur an nachstehende Adresse eingereicht werden:

Kantonale Steuerverwaltung GR

Verarbeitungszentrum 1/KO

Steinbruchstrasse 18

7001 Chur

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass die Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden. Fristerstreckungsgesuche für die Steuerperiode 2018 und die folgenden Jahre sind wie folgt einzureichen:

Online: www.stv.gr.ch

E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch

Postweg: Kantonale Steuerverwaltung GR, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7001 Chur

Die Fristerstreckungsgesuche sind mit folgenden Angaben einzureichen:

- vollständige Registernummer inkl. Gemeindenummer (Gemeindenummer für Sils i.D. ist 668)

- Name

- Vorname

- Wohnsitzgemeinde

Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Das Steueramt

Öffentliche Auflage der Planvorlage

Gemäss Art. 27b Nationalstrassengesetz betreffend N13, Tunnel San Bernardino (Nordportal) - Kantonsgrenze GR/SG; Bereinigung der Baulinien.

Ausführungsprojekt Nr. 622.2.-00316 (N13-1200015) vom 24. September 2018

1. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

- hat gestützt auf 27a, 27b und 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725. 11)

- auf Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) das ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet.

2. Öffentliche Planaufgabe

Das Projekt liegt während der Auflagefrist beim Kanton Graubünden und auf der Kanzlei während der üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflagefrist läuft vom 21. Januar 2019 bis 19. Februar 2019.

3. Anhörung betroffener Dritter.

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (WwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Art. 27 NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 10, 3003 Bern, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinde wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Bau, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden

Papiersammlung

Am Donnerstag, 7. Februar 2019, Papierbündel vor 8 Uhr, an den Gemeindestrassen, bereitstellen oder direkt in die Mulde beim Werkhof bis 10 Uhr werfen. Die Mulde wird bereits am Mittwoch gestellt und darf ab 14 Uhr beladen werden

Geschäftsstelle AVM